Altenpflege

infopost

88/2009

Tarifgebundene Pflegeheimträger jetzt neue Pflegesatzverhandlungen führen!

Bundessozialgericht stellt seine bisherige Rechtsprechung auf den Kopf.

Das Bundessozialgericht hat am 29. Januar 2009 seine bisherige Rechtsprechung zur Ermittlung einer leistungsgerechten Vergütung eines Pflegeheims grundsätzlich geändert. Die Einhaltung der Tarifbindung und die Zahlung ortsüblicher Gehälter ist dabei immer als wirtschaftlich angemessen zu werten, so ein wichtiger Orientierungssatz aus dieser Entscheidung.

Eine fast 180-Grad-Kehrtwendung der bisherigen Rechtsprechung:

Noch im Jahr 2000 entschied das Bundessozialgericht, dass es bei der Ermittlung der Pflegeheimvergütung nicht auf die Gestehungskosten der Einrichtung und so ausdrücklich nicht auf die tarifliche Bindungen eines Trägers ankommt. Tarifflucht und Absenkung der Löhne wurde dadurch in Folge Kennzeichen einer „wirtschaftlichen Betriebsführung".

Diese Rechtsprechung bejubelten die „Billigheimer" unter den privaten Trägern. Für sie war dies höchstrichterliche Unterstützung für ihr Lohndumping.

Das aktuelle Urteil des Bundessozialgerichts hat spektakulären Charakter:

Schon im Vorfeld der Entscheidung zeigte es Wirkungen auf einen aktuellen Streitfall um die leistungsgerechte Vergütung vor der bayerischen SGB XI – Schiedsstelle. Dort erhielt ein Heimträger seine durchschnittlichen Pflegepersonalkosten durch Spruch der Schiedsstelle fast vollständig refinanziert. Dies beinhaltete auch ausdrücklich die gestiegenen Personalkosten durch die Umsetzung der Tarifergebnisse 2008/2009.

Was jedoch durch beide Verfahren überdeutlich wird:

ver.di Bundesfachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen/Gesundheitspolitik
Kontakt: Gabriele Feld-Fritz, ver.di Bundesverwaltung, Ressort 9, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
e-mail gabriele.feld-fritz@verdi.de

ver.di
Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen
Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Altenpflege

infopost

Neue Vergütungsverhandlungen müssen die Heimträger bedeutend professioneller vorbereiten, als bisher. Es bedarf einer in Details transparenten betriebswirtschaftlichen Vorbereitung der Pflegesatzverhandlungen und schlüssiger Argumentationsketten in den Schiedsstellen Verfahren nach SGB XI.

Für Beschäftigte in den Pflegeheimen bedeutet dies:

Beschäftigte in Pflegeheimen sind professionell, wenn sie gemeinsam mit ver.di für eine bessere tarifliche Bezahlung streiten und sich nicht einschüchtern lassen durch das Arbeitgeberargument - die Refinanzierung gebe nicht mehr her.

Die Heimträger müssen jetzt in Sachen Pflegesatzverhandlungen ihre Hausaufgaben machen.

Mehr dazu in der Presseerklärung des BSG hier

ver.di

Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Beitrittserklärung

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

_____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

_____
Name

_____
Vorname/Titel

_____
Straße/Hausnr.

_____
PLZ Wohnort

_____
Geburtsdatum

_____
Telefon

_____
E-Mail

_____
Staatsangehörigkeit

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r
☐ Beamter/in ☐ DO-Angestellte/r
☐ Selbstständige/r ☐ freie/r Mitarbeiter/in

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.
☐ Erwerbslos
☐ Wehr-/Zivildienst bis _____
☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
☐ Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
☐ Praktikant/in bis _____
☐ Altersteilzeit bis _____
☐ Sonstiges _____

_____
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

_____
Straße/Hausnummer im Betrieb

_____
PLZ Ort

_____
Personalnummer im Betrieb

_____
Branche

_____
ausgeübte Tätigkeit

☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte ☐ zum Monatsende ☐

☐ monatlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

_____
Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

_____
Bankleitzahl Kontonummer

_____
Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

_____
Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

_____
Tarifvertrag

_____
Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

_____
Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

_____
Datum/Unterschrift

Werber/in:

_____
Name

_____
Vorname

_____
Telefon

_____
Mitgliedsnummer

W-2256-05-0305